



# REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG FÜR DIE SCHULE STEINACKER

Gültig ab Schuljahr 2021/2022

---

## 1 Grundlage und Geltungsbereich

---

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Kreisschulpflege Seen-Mattenbach (KSP) das Reglement Elternmitwirkung für die Schule Steinacker.

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.

Dieses Reglement verwendet den Begriff Eltern. Damit sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

---

## 2 Ziel und Zweck

---

- a) Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, allen an der Schule tätigen Personen sowie den Schülerinnen und Schülern ein.
- b) Der Elternrat fördert die Mitwirkung aller Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- c) Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung.

---

## 3 Mögliche Aufgaben

---

### DER ELTERNRAT

- a) Regelmässige Kontaktpflege zwischen Schule und Eltern
- b) unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen

- c) kann bei schulischen Aktivitäten mitwirken
- d) initiiert Schulprojekte und unterstützt deren Durchführung
- e) informiert die Eltern über seine Tätigkeit
- f) ist offen für Ideen und Anregungen aller Eltern
- g) fördert die Diskussion zu erzieherischen Themen unter Eltern
- h) bildet bei Bedarf mit interessierten Eltern Projektgruppen zu aktuellen Themen.

---

#### 4 Zusammensetzung des Elternrats

---

- a) Aus jeder Klasse werden zwei Delegierte gewählt. Die Delegierten bilden zusammen den Elternrat Steinacker.
- b) Die Schulleitung und eine Lehrperson nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Elternrats teil. Eine Vertretung der Kreisschulpflege (KSP) nimmt mindestens an der 1. Sitzung des Schuljahres teil und kann ansonsten bei Bedarf einbezogen werden.

---

#### 5 Wahlen und Amtsdauer

---

- a) Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, werden in jeder Klasse zwei Delegierte gewählt. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt der zweite Delegierte. Wird kein Delegierter gefunden, ist diese Klasse ein Jahr im Elternrat nicht vertreten.
- b) Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Lehrpersonen mit schulpflichtigen Kindern im Steinacker können nur mit einer Ausnahmewilligung des Vorstands gewählt werden.
- c) Die Wahl gilt für ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Während des Jahres austretende Mitglieder können nicht ersetzt werden.
- d) Der Ablauf „Wahl der Elterndelegierten“ und das Wahlprotokoll sind Bestandteil dieses Reglements (siehe Anhang 1 und 2).

---

## 6 Pflichten und Kompetenzen

---

### 6.1 KLASSENELTERN

- a) wählen am ersten Elternabend des Schuljahres ihre Elterndelegierten in den Elternrat. Es sind nur anwesende Personen wählbar. In Ausnahmefällen können aber auch abwesende Personen gewählt werden, diese müssen sich zwingend vorher mit dem Wahlleiter in Verbindung setzen.
- b) können den Vorschlag zur Kandidatur annehmen oder ablehnen.
- c) können Anliegen einbringen und bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mitwirken.

### 6.2 ELTERNDELEGIERTE

- a) Mindestens einer der beiden Delegierten ist verpflichtet, an den Sitzungen des Elternrats teilzunehmen.
- b) arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmässig über alle Belange des Elternrats aus.
- c) sind berechtigt, bis 5 Arbeitstage vor einer Elternratssitzung zusätzliche Traktanden beim Vorstand nachzureichen.
- d) vertreten die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den für die Projekte zuständigen Lehrpersonen zusammen.
- e) arbeiten führend in Projekten mit und informieren ihre Klasseneltern.
- f) aktualisieren fortlaufend die Adressliste der Klasse und leiten diese schnellstmöglich an den Vorstand (Aktuarat) weiter.

### 6.3 SCHULLEITUNG / LEHRERVERTRETUNG / KSP

- a) nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Elternrats teil.
- b) gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternrat, der Lehrerschaft und der KSP.
- c) tragen Anliegen der Lehrerschaft und der KSP in den Elternrat.

## 6.4 ELTERNRAT

- a) konstituiert sich selbst.
- b) wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der sich aus Präsidium, Vizepräsidium, Kassieramt, Aktuariat und ev. Beisitzer zusammensetzt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- c) die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert. Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.
- d) bestimmt einen regelmässigen Sitzungsrhythmus (mindestens 1x pro Semester).
- e) regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogramms des laufenden Schuljahres an oder greift in Absprache mit der Lehrerschaft und der Schulleitung aktuelle Themen auf.
- f) behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule oder eine Mehrheit der Eltern-, Lehrer- oder Schülerschaft betreffen.
- g) informiert die Eltern neu eintretender Kinder über die Elternmitwirkung der Schule Steinacker.

## 6.5 VORSTAND

- a) organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats. Einladungen und Traktandenliste werden mindestens 2 Wochen vor den Sitzungsterminen an die Elterndelegierten, Schulleitung, die Lehrervertretung sowie die Vertretung der KSP verschickt.
- b) führt ein Protokoll über die Sitzungen und Beschlüsse des Elternrates. Die Protokolle werden spätestens 2 Wochen nach Sitzungsdatum an alle Mitglieder des Elternrates übermittelt. Die Protokolle sind für alle Eltern einsehbar.
- c) nimmt Anliegen und Anträge aus der Schule auf, welche durch Elterndelegierte oder die Schulleitung an sie herangetragen werden.
- d) setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und begleitet diese.
- e) legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrats in Form eines Antrags vor.

---

## 7 Abgrenzung

---

- a) Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichts- oder Kontrollfunktion.
- b) Bei Personalfragen, methodisch-didaktischen Entscheidungen, Klassen- und Gruppeneinteilungen, Leistungsbeurteilung und der Erstellung der Stundenpläne ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- c) Es werden keine Einzelinteressen vertreten, insbesondere die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrats und der Elterndelegierten.
- d) Die Kommunikation im Namen des Elternrates mit der Öffentlichkeit und der Elternschaft vom Steinacker Schulhaus findet nur nach Absprache mit der Schulleitung statt.
- e) Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind einzuhalten.

---

## 8 Infrastruktur und Finanzen

---

- a) Die Infrastruktur (Kopierer, Papier, ...) und die Verteilkanäle (Website, Elternbriefe) der Schule stehen dem Elternrat in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.
- b) Die Schule stellt in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- c) Die in der Elternmitwirkung engagierten Eltern arbeiten ehrenamtlich.
- d) Die Aufbewahrung der Akten des Elternrates (Protokolle etc.) erfolgt durch den Vorstand.
- e) Der Elternrat ist in Absprache mit der Schulleitung und der KSP berechtigt, für Projekte Sponsorengelder anzunehmen.
- f) Sobald ein Budget für die Elternmitwirkung gesprochen wird, steht dieses dem Elternrat vollumfänglich für seine Projekte zur Verfügung.

---

## 9 Schlussbestimmungen

---

- a) Reglementsänderungen bedürfen der einfachen Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Elternrates. Alle Änderungen müssen durch die Kreisschulpflege Seen-Mattenbach genehmigt werden.
- b) Dieses Reglement wurde durch eine Projektgruppe, bestehend aus Eltern, erarbeitet und von der KSP Seen-Mattenbach genehmigt.
- c) Es tritt ab dem 28.05.2019 in Kraft.

Anhang 1: Wahlverlauf

Anhang 2: Wahlprotokoll

Anhang 3: Stichpunktartige Hilfe zur Vorstellung des Elternrates

---

## Anhang 1: Ablauf Wahlen Elterndelegierten

---

- ➔ **Bekanntmachung der Wahl:** Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die bevorstehenden Wahlen durch die Lehrperson in Kenntnis gesetzt. Der Elternrat bestimmt den Delegierten der das Vorstellen des Elternrates übernimmt, die Lehrperson übernimmt die Wahlleitung. Der Delegierte setzt sich mit der Lehrperson in Verbindung und bespricht das Wahlprozedere.
- ➔ **Vorstellung des Elternrates:** Der Elternrat wird vom Delegierten vorgestellt (Anhang 3). Der Delegierte hat dabei die Gelegenheit seinen Wunsch zur Wiederwahl oder seinen Austritt aus dem Elternrat zu bekunden. Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere, amtiert als Wahlleitung und führt das Protokoll (Anhang 2). Eine weitere Person wird für die Stimmzählung ernannt.
- ➔ **Nominierung:** Die Erziehungsberechtigten stellen sich in einer schnellen Runde vor und geben dabei bekannt ob sie sich zur Wahl aufstellen lassen oder nicht. Die Kandidaten werden an die Tafel geschrieben.
- ➔ **Die Wahl:** Der Wahlleiter erfragt ob eine geheime Wahl gewünscht ist. Ansonsten gilt die Wahl per Handzeichen. Es gilt die einfache Mehrheit. Pro Kind gibt es eine Stimme. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Die beiden Delegierten teilen sich die Aufgaben untereinander auf.  
Ist eine geheime Wahl gewünscht, wird diese mit Wahlzetteln durchgeführt. Bei einer geheimen Wahl wird die Stimmzahl der einzelnen Kandidierenden nicht publik gemacht, sondern es werden nur die zwei Personen mit den meisten Stimmen durch den Stimmzähler genannt.

Die Beiden mit den meisten Stimmen werden Delegierte und teilen die Aufgaben unter sich auf. Bei Stimmgleichheit findet ein zweiter Wahlgang statt.

- ➔ **Das Wahlprotokoll:** Das Wahlergebnis wird im Wahlprotokoll festgehalten und durch die Wahlleitung an die Schulleitung weitergereicht. Die Protokolle werden in den Akten des Elternrates archiviert.

---

## Anhang 2 Wahlprotokoll

---

Klasse: \_\_\_\_\_

Lehrperson: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### ELTERNDELEGIERTE

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name auf der Elternrat Steinacker  
Homepage sowie in den Protokollen der Elternratssitzungen veröffentlicht wird.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name auf der Elternrat Steinacker  
Homepage, sowie in den Protokollen der Elternratssitzungen, veröffentlicht wird.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Wahlleitung \_\_\_\_\_



### **Was sind die Aufgaben des Elternrates?**

- Unterstützung von schulischen Projekten.
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen.
- Erzieherische und gesellschaftliche Themen ansprechen.
- Kulturelle Integration im Schulhaus mitgestalten.

### **Was macht der Elternrat nicht?**

- Vertritt keine kommerziellen oder politischen Interessen.
- Nimmt keinen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung (methodisch-didaktische Entscheidungen), Personalentscheidungen, Stundenpläne und Klassen- und Gruppeneinteilungen.
- Vertritt keine Einzelinteressen.
- Nimmt keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahr.

### **Wie funktioniert der Elternrat?**

- Es werden gezielt Ressourcen der Eltern zur Weiterentwicklung unserer Schule genutzt.
- Der Elternrat plant und verwirklicht eigene Projekte in Absprache mit der Schule und leistet hiermit einen wertvollen Beitrag im Schulalltag.

### **Wie ist der Elternrat organisiert?**

- Die Delegierten und Stellvertreter/innen treffen sich zu ca. vier Sitzungen im Jahr.
- Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet.
- Die Delegierten arbeiten in Arbeitsgruppen mit und unterstützen oder organisieren so verschiedene Projekte.

## Was ist die Aufgabe der Delegierten?

- Die Delegierten nehmen an den Sitzungen teil und schliessen sich Projektgruppen an oder unterstützen diese.
- Die Delegierten übernehmen die Adressverwaltung (mindestens E-Mail und evtl. Telefonnummer) ihrer Klasse, hält sie auf den aktuellsten Stand und informiert das Aktuarat über Änderungen schnellstmöglich. Dies ist besonders wichtig, damit alle Klasseneltern unseren Newsletter mit den Sitzungsprotokollen erhalten können.

## Bitte beim Vorstellen des Elternrates auf wichtige Punkte hinweisen:

- **E-Mail-Adresse bitte leserlich eintragen.** Mit dieser Adresse bekommt man viermal im Jahr den Newsletter vom Elternrat mit den wichtigsten Infos und Terminen. Auch andere Aufrufe und Infos werden - sporadisch - über den Verteiler gestreut.
- **Lust zu Helfen?** Auch wenn man nicht gleich Klassendelegierte/r wird, ...gibt es vielfältige Möglichkeiten bei Anlässen zu helfen wie zum Beispiel als Begleitperson oder beim Gesunden Znüni.
- **Homepage.** Auf [www.elternrat-steinacker.ch](http://www.elternrat-steinacker.ch) findet man neben der Mitgliederliste und Ansprechpersonen auch aktuelle News, Veranstaltungen und einen Forumsbereich.

Ein weiteres Dokument zur Vorstellung des Elternrates, mit Projektbeispielen aus den letzten Jahren findet ihr auf unserer Homepage: [www.elternrat-steinacker.ch](http://www.elternrat-steinacker.ch)